

Gesetzliche Renten gleichen sich in Ost- und Westdeutschland an – dennoch klaffen Alterseinkommen auseinander

Von Hermann Buslei, Johannes Geyer und Peter Haan

- Bei der gesetzlichen Rentenversicherung wird ab dem Jahr 2025 die Wiedervereinigung faktisch vollzogen sein
- Ostdeutsche haben derzeit noch höhere Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung als ihre Pendanten in Westdeutschland
- Dennoch liegen verfügbare Haushaltseinkommen im Alter in Ostdeutschland deutlich unter dem Niveau in Westdeutschland
- Einkommen aus Vermögen, privaten Renten und Immobilienbesitz sind in ostdeutschen Haushalten deutlich niedriger
- Um Einkommenskonvergenz voranzutreiben, braucht es mehr Unterstützung bei der privaten Altersvorsorge und Vermögensbildung im Osten

Der Anteil der gesetzlichen Rentenversicherung ist in Ostdeutschland weitaus höher als in Westdeutschland
Einkommensanteile am Haushaltseinkommen der über 65-Jährigen in Prozent im Jahr 2017



Quelle: SOEP v 35, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Das Einkommen wird auf der Haushaltsebene gemessen und nicht nach der Größe des Haushalts gewichtet. Erwerbseinkommen, Rente und Vermögenseinkommen sind Bruttogrößen. © DIW Berlin 2020

ZITAT

„Bei privaten und betrieblichen Renten sowie Vermögenseinkommen herrschen nach wie vor persistente Unterschiede, so dass bei den gesamten Alterseinkommen keine Einheit zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten ist.“

— Peter Haan —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit C. Katharina Spieß
www.diw.de/mediathek

Gesetzliche Renten gleichen sich in Ost- und Westdeutschland an – dennoch klaffen Alterseinkommen auseinander

Von Hermann Buslei, Johannes Geyer und Peter Haan

ABSTRACT

Bei der gesetzlichen Rentenversicherung wird ab dem Jahr 2025 die Wiedervereinigung faktisch vollzogen sein. Inzwischen beziehen im Durchschnitt ostdeutsche Männer und stärker noch ostdeutsche Frauen höhere Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung als ihre westdeutschen Pendanten. Bei den anderen Einkommenskomponenten der älteren Bevölkerung, insbesondere den privaten und betrieblichen Renten sowie Vermögenseinkommen, gibt es aber bis heute persistente Unterschiede. Für die verfügbaren Haushaltseinkommen der Älteren bahnt sich bisher keine Einheit zwischen Ost- und Westdeutschland an. Um diese zu erreichen, ist es notwendig, dass neben einer Verbesserung der Beschäftigungssituation und der in Ostdeutschland gezahlten Löhne auch die private Altersvorsorge gestärkt wird. Hierzu sind Reformen bei der privaten und betrieblichen Rente notwendig. Lücken bei der Altersvorsorge könnten langfristig durch eine geeignete Kombination aus verpflichtender privater oder betrieblicher Altersvorsorge und finanzieller Unterstützung durch den Staat geschlossen werden. Auch der Vermögensaufbau, beispielsweise durch die Förderung des Wohneigentums in Ostdeutschland, sollte stärker in den Fokus genommen werden.

Vor mehr als 30 Jahren verpflichtete sich die Deutsche Demokratische Republik (DDR) im Staatsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland (BRD), ihr Rentenrecht an das lohn- und beitragsbezogene Rentenversicherungsrecht der BRD anzugleichen, und unternahm in der Folge erste gesetzliche Schritte in diese Richtung.¹ Im Einigungsvertrag vom 31.08.1990 wurde auch die Überleitung der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) auf das Beitrittsgebiet beschlossen (Art. 30 Abs. 5). Die wesentlichen Bestimmungen enthält das Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) vom 25.07.1991, das zum Anfang 1992 in Kraft trat. Außer einer befristeten Gewährung einiger günstiger Regelungen des DDR-Rentenrechts handelte es sich vor allem um eine Übertragung des lohn- und beitragsorientierten Rentensystems der BRD auf das Beitrittsgebiet.² Die grundlegende Idee war, die ostdeutschen Erwerbsbiografien in die Systematik der GRV zu integrieren.³ Dazu wurde bis zur Herstellung „einheitlicher Einkommensverhältnisse“ eine Reihe von Sonderregelungen in das Sozialgesetzbuch (SGB) VI aufgenommen.⁴

Mit der Rentenüberleitung wurden die regionalen Rechengrößen wie der aktuelle Rentenwert Ost, der AR (O), festgelegt. Das Ziel war, für Ostdeutschland ein regionales Netto-Rentenniveau festzulegen, das dem im Westen entsprach.⁵ Vereinfacht ausgedrückt sollte das durchschnittliche Verhältnis von Renteneinkommen und Lohneinkommen in Ostdeutschland dem westdeutschen Niveau entsprechen. Wesentliches Element dafür war neben dem aktuellen Rentenwert Ost eine Aufwertung der in Ostdeutschland

¹ Franz Ruland et al. (2019): Politikberatung durch die gesetzliche Rentenversicherung am Beispiel der deutsch-deutschen Wiedervereinigung. *Deutsche Rentenversicherung*, 4, 321–339; Johannes Steffen (2013): Angleichung der Ost-Renten. Modelle für eine Vereinheitlichung des Rentenrechts in Deutschland. *Sozialer Fortschritt* 62, Nr. 7, 195–203.

² Ragnar Hoenig (2013): Wege zur Vereinheitlichung des Rentenrechts. *Sozialer Fortschritt* 62, Nr. 7, 188–195.

³ Judith Kerschbaumer (2011): Das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und die Deutsche Einheit. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden (online verfügbar); Steffen (2013), a. a. O.

⁴ Vgl. § 228a ff. des Rentenüberleitungsgesetzes.

⁵ Johannes Steffen (2008): Angleichung der Ost-Renten. *Arbeitnehmerkammer Bremen*.

niedrigeren Erwerbseinkommen bei der Ermittlung der individuellen Rentenansprüche.

Über die Jahre wurde das unterschiedliche Rentenrecht in beiden Teilen Deutschlands aus teils sehr unterschiedlichen Gründen immer stärker kritisiert.⁶ Im Jahr 2017 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz).⁷ Ab dem Jahr 2025 soll demnach ein einheitliches Recht in den alten und neuen Bundesländern gelten. Dazu wird der aktuelle Rentenwert seit dem Jahr 2018 in sieben Schritten auf ein einheitliches Niveau gebracht. Die Bezugsgröße und die Beitragsbemessungsgrenze werden zeitgleich entsprechend angehoben; analog wird der Hochwertungs faktor der Ostentgelte abgesenkt.⁸ Die Rentenanpassung und die Fortschreibung der Bezugsgröße und Beitragsbemessungsgrenze erfolgen ab 2025 auf Grundlage der gesamtdeutschen Lohnentwicklung. Die Kosten der über die Lohnangleichung hinausgehenden Anpassung der Ostrenten⁹ werden aus Beitragsmitteln finanziert; erst ab dem Jahr 2022 beteiligt sich der Bund mit einem steigenden Zuschuss.

Wie sich die Renten und Alterseinkommen zwischen den beiden Teilen Deutschlands seit der Wiedervereinigung entwickelt haben, untersucht dieser Wochenbericht auf Basis der Daten der Deutschen Rentenversicherung und des Sozio-oekonomischen Panels mit den aktuellen Zahlen bis 2018 (SOEP, v35)¹⁰. Nachgegangen wird auch der Frage, ob es eine Angleichung der Einkommen im Alter gibt. Dabei werden nicht nur die Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt, sondern auch die unterschiedlichen Komponenten der Alterseinkommen mit einbezogen.

Vereinheitlichung der Renten erhöht Ansprüche von älteren Ostdeutschen und senkt Ansprüche der jüngeren

Die Auswirkungen der politischen Entscheidungen ergeben sich vor allem aus den Regelungen zu den Rentenanwartschaften aus Erwerbstätigkeit und der vorgesehenen

Tabelle 1

Rentenwerte und Durchschnittsentgelte im Ost-West-Vergleich In Euro

Jahr	Aktueller Rentenwert pro Entgeltpunkt		Verhältnis Ost/West	Durchschnittsentgelt		Umrechnungsfaktor
	West	Ost		West	Ost	
1993	22,75	16,45	0,723	24 633	18 666	1,3197
1994	23,52	17,63	0,750	25 126	19 804	1,2687
1995	23,64	18,58	0,786	25 905	21 032	1,2317
1996	23,86	19,62	0,822	26 423	21 642	1,2209
1997	24,26	20,71	0,854	26 660	22 053	1,2089
1998	24,36	20,90	0,858	27 060	22 340	1,2113
1999	24,69	21,48	0,870	27 358	22 696	1,2054
2000	24,84	21,61	0,870	27 741	23 060	1,2030
2001	25,31	22,06	0,872	28 231	23 520	1,2003
2002	25,86	22,70	0,878	28 626	23 911	1,1972
2003	26,13	22,97	0,879	28 938	24 230	1,1943
2004	26,13	22,97	0,879	29 060	24 355	1,1932
2005	26,13	22,97	0,879	29 202	24 691	1,1827
2006	26,13	22,97	0,879	29 494	24 938	1,1827
2007	26,27	23,09	0,879	29 951	25 294	1,1841
2008	26,56	23,34	0,879	30 625	25 829	1,1857
2009	27,20	24,13	0,887	30 506	26 047	1,1712
2010	27,20	24,13	0,887	31 144	26 560	1,1726
2011	27,47	24,37	0,887	32 100	27 342	1,1740
2012	28,07	24,92	0,888	33 002	28 003	1,1785
2013	28,14	25,74	0,915	33 659	28 617	1,1762
2014	28,61	26,39	0,922	34 514	29 588	1,1665
2015	29,21	27,05	0,926	35 363	30 745	1,1502
2016	30,45	28,66	0,941	36 187	31 701	1,1415
2017	31,03	29,69	0,957	37 077	32 598	1,1374
2018	32,03	30,69	0,958	38 212	33 700	1,1339
2019	33,05	31,89	0,965	38 901	35 887	1,0840
2020	34,19	33,23	0,972	40 551	37 898	1,0700
2021			0,979			1,0560
2022			0,986			1,0420
2023			0,993			1,0280
2024			1,000			1,0140
2025			1,000			1,0000
Wachstum 1993 bis 2020 in Prozent	150,30	202,03		164,62	203,04	
Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in Prozent	1,52	2,64		1,86	2,66	

Anmerkung: Die Werte für die Jahre 2021 bis 2025 sind gesetzlich festgelegt.

Quellen: Deutsche Rentenversicherung; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2020

⁶ Vgl. zu Reformvorschlägen Johannes Geyer (2016): Zur Debatte um die Angleichung des Rentenrechts in Ost und West. DIW-Roundup 101 (online verfügbar, abgerufen am 10.08.2020). Dies gilt für alle Online-Quellen in diesem Bericht, sofern nicht anders vermerkt.

⁷ Den Gesetzestext und weitere Informationen zum Gesetz bietet die Website des Portals Sozialpolitik. In den Stellungnahmen zu diesem Gesetz werden die Kritikpunkte und verschiedene Alternativen zum beschlossenen Gesetz behandelt (online verfügbar). Eine kurze und übersichtliche Beschreibung der Reform bietet Josef Schott (2017): Die Ost-West-Rentenangleichung durch das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz. Informationen der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern Nr. 3.

⁸ Erklärungen rentenrechtlicher Begriffe enthält das Rentenlexikon der DRV Bund (2020): Von Altersgrenze bis Zeitrente – das Rentenlexikon (online verfügbar).

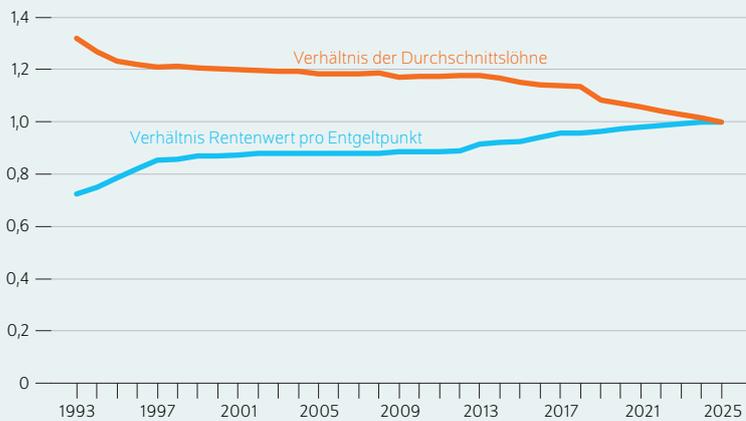
⁹ Diese Kosten entstehen gegenüber der Referenzentwicklung, wenn der Rentenwert Ost (zur Erreichung der Rentenangleichung) stärker steigt als die Löhne in Ostdeutschland. Die Kosten wurden im Gesetzentwurf vom 12.04.2017 auf zunächst 0,6 Milliarden Euro im Jahr 2018 und dann ansteigend auf 3,9 Milliarden Euro ab 2025 geschätzt. Vgl. Deutsche Bundesregierung (2017): Entwurf eines Gesetzes über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz), Bundestagsdrucksache 18/11923.

¹⁰ Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird; vgl. Jan Goebel et al. (2018): The German Socio-Economic Panel (SOEP). Journal of Economics and Statistics, 239(29), 345–360 (online verfügbar). Genutzte Datenversion, doi:10.5684/soep-core.v35.

Anpassung des aktuellen Rentenwerts Ost. Im Prinzip berechnet sich die jährliche Rentenanwartschaft (ausgedrückt in Entgeltpunkten) aus dem Verhältnis des eigenen sozialversicherungspflichtigen Lohns einer Person zum Durchschnittsverdienst in dem Jahr. Ein Durchschnittsverdienender erwirbt genau einen Entgeltpunkt pro Jahr. Diese Berechnung wird allerdings getrennt für Ost- und Westdeutschland durchgeführt. Die ostdeutschen Löhne werden zunächst aufgewertet und dann ins Verhältnis zum westdeutschen Durchschnittslohn gesetzt (§ 256a SGB VI). Die Aufwertung erfolgt bisher mit dem Verhältnis von Durchschnittslohn West zu Durchschnittslohn Ost, wie es im

Abbildung 1

Rentenwerte und Löhne in Ost- und Westdeutschland Ost-West-Verhältnis der Rentenwerte pro Entgeltpunkt und der Durchschnittslöhne



Anmerkung: Die Werte für die Jahre 2021 bis 2025 sind gesetzlich festgelegt.

Quellen: Deutsche Rentenversicherung; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2020

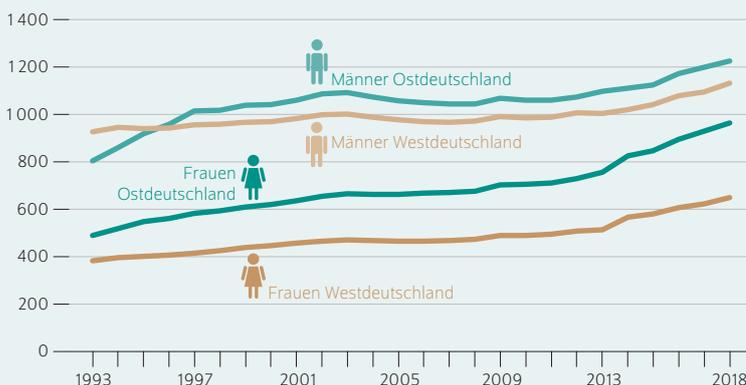
Das Lohnverhältnis und das Rentenverhältnis in Ost und West nähern sich Jahren an und sollen bis zum Jahr 2025 gleichauf sein.

Umrechnungswert (Anlage 10 SGB VI) ausgedrückt wird.¹¹ 2016 lag der Umrechnungsfaktor bei 1,1415 (Tabelle 1). Das bedeutet, bei gleichem Lohn erwirbt man bei einer Arbeitsstelle in Ostdeutschland gut 14 Prozent mehr Entgeltpunkte als in Westdeutschland. Gleichzeitig ist allerdings der Wert der Anwartschaften in beiden Landesteilen unterschiedlich hoch. 2016 lag er bei 30,45 Euro im Westen (AR) und 28,66 Euro im Osten (AR (O)). Der Unterschied im aktuellen Rentenwert beträgt 2016 also etwa sechs Prozent. Das bedeutet, dass bei gleichem Lohn und gleichen Rentenbeiträgen eine Person, die in Ostdeutschland arbeitet, nicht nur mehr Entgeltpunkte bekommt, sondern trotz eines geringeren Rentenwerts insgesamt eine höhere Rente. Das geringere Lohnniveau wird also bei der Rente im Durchschnitt mehr als ausgeglichen.

Betrachtet man das Verhältnis der Rentenwerte und der Durchschnittsentgelte in Ost und West seit 1993, wird deutlich, dass die Anpassung der Rentenwerte weiter fortgeschritten ist als bei den Durchschnittsentgelten (Abbildung 1). Daraus ergibt sich, dass heute jüngere Ostdeutsche durch die (stufenweise) Erhöhung des aktuellen Rentenwerts auf Westniveau weniger gewinnen, als sie durch den (stufenweisen) Wegfall der Aufwertung der Löhne bei der Festlegung der Rentenansprüche (Entgeltpunkte) verlieren. Sollten die strukturellen Unterschiede in der Lohnverteilung zwischen Ost und Westdeutschland weiter bestehen bleiben, gilt das auch für alle folgenden Generationen. Umgekehrt profitieren die Bestandsrentnerinnen und -rentner sowie die rentennahen Jahrgänge eher von der nun beschlossenen Angleichung, da die Erhöhung des Rentenwerts Ost für sie eine größere Bedeutung hat und ihre gesamten Anwartschaften aufgewertet werden.

Abbildung 2

Entwicklung der Altersrenten im Rentenbestand nach Ost und West und Geschlecht In Euro pro Monat



Anmerkungen: Zuordnung zur Region nach Wohnort.

Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen.

© DIW Berlin 2020

Ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner beziehen höhere gesetzliche Renten als westdeutsche. Bei den Frauen sind es im Jahr 2018 im Schnitt 50 Prozent höhere Renten, bei den Männern acht Prozent.

Renteneinkommen von ostdeutschen Männern seit Mitte der 90er Jahre höher

Zu Beginn der 1990er Jahre lagen die Bestandsrenten für Männer im Westen noch deutlich über den Renten der ostdeutschen Männer. Seit dem Jahr 1996 liegen die Werte für Männer im Osten jedoch kontinuierlich über denen für westdeutsche Männer (Abbildung 2). Seit dem Jahr 2000 waren die durchschnittlichen Renten von Männern im Osten beispielsweise etwa acht Prozent höher als die Renten der Männer im Westen. Für diese Unterschiede gibt es mehrere Gründe. Im Rentenbestand profitieren viele Rentner noch von der durchgehenden Erwerbstätigkeit in der ehemaligen DDR. Zudem führt die Umrechnung der Rentenbeiträge Ost zu höheren Anwartschaften. Das gleicht den – trotz höherer Wochenarbeitszeit – bestehenden Einkommensnachteil bei den Renten aus.

Hinzu kommt auch noch ein Struktureffekt, der sich schwer beziffern lässt. In Westdeutschland wird die durchschnittliche

¹¹ Die Begriffe „Durchschnittsentgelt“ und „Durchschnittslohn“ werden hier synonym verwendet. Tatsächlich stimmen die aus einer Fortschreibung stammenden Werte des Durchschnittsentgelts nicht genau mit dem für ein Jahr statistisch ermittelten Durchschnittslohn überein. Vgl. Johannes Steffen (2020): Rechengrößen der Sozialversicherung und sonstige Werte. Übersicht und fachliche Erläuterungen mit langen Reihen. Portal Sozialpolitik, 10 (online verfügbar).

Altersrente in höherem Maße durch ehemalige Selbständige und Beamte mit sehr niedrigen Ansprüchen gedrückt. Verbeamtung und eine größere Verbreitung von selbständiger Erwerbstätigkeit sind erst seit der Wiedervereinigung in Ostdeutschland entstanden und wirken sich daher erst teilweise (und damit schwächer als in Westdeutschland) auf die heutigen Renteneinkommen aus.¹²

Ostdeutsche Frauen haben deutlich höhere Renten als westdeutsche Frauen

Die Renteneinkommen von Frauen in Ost und West unterscheiden sich noch deutlicher als diejenigen der Männer. Über den gesamten Zeitraum liegen die Renten von Frauen im Westen merklich unter den Ansprüchen von ostdeutschen Frauen. Zuletzt (Jahr 2018) betrug der Unterschied knapp 50 Prozent (Abbildung 2). Der zentrale Grund für die höheren Renten im Osten ist die stärkere Arbeitsmarkt-beteiligung von ostdeutschen Frauen.¹³ Heute liegen die Erwerbstätigenquoten der Frauen (bezogen auf die Gesamtbevölkerung im jeweiligen Gebiet) in West- und Ostdeutschland nahezu gleichauf.¹⁴ Wird allerdings nur die Erwerbsbevölkerung betrachtet, ist bei den Frauen zwischen 15 bis 64 Jahren die Erwerbstätigenquote in Ostdeutschland nach wie vor etwas höher als in Westdeutschland.¹⁵ Zudem liegen die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten der Frauen in Ostdeutschland spürbar höher als in Westdeutschland (29 gegenüber 25,6 Stunden im Jahr 2018).¹⁶

Bei den jeweiligen Neurentnern ab etwa dem Jahr 2010 unterscheiden sich die Rentenanwartschaften zwischen Ost und West kaum noch. Bei den Frauen sieht es dagegen anders aus. Ostdeutsche Neurentnerinnen bezogen im Jahr 2018 immer noch rund 40 Prozent mehr als westdeutsche Neurentnerinnen.¹⁷

Das verfügbare Haushaltseinkommen im Alter ist im Westen deutlich höher als im Osten

Trotz der geringeren Renteneinkommen von Männern und Frauen im Westen ist deren Einkommenssituation – also das verfügbare Haushaltseinkommen – deutlich höher als im Osten (Abbildung 3).

Die deutlichen Unterschiede in der Einkommenssituation älterer Menschen zwischen Ost und West haben sich über die vergangenen 30 Jahre kaum verändert. Die

¹² Heute sind die Anteile der Selbständigen in West- und Ostdeutschland recht ähnlich, mit leicht höheren Werten in Ostdeutschland. Immer noch merklich höher ist dagegen in Westdeutschland der Anteil von Beamten. Vgl. Statistisches Bundesamt (2019): Fachserie 1, Reihe 4.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2018, Wiesbaden, 110.

¹³ Vgl. für die 1990er Jahre Statistisches Bundesamt (2003): Fachserie 1, Reihe 4.1.1, 2002, Ergebnisse des Mikrozensus 2002, Band 2: Deutschland, Abschnitt 7: Lange Reihen, Wiesbaden.

¹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2019), a. a. O., 64.

¹⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (2019), a. a. O., 71.

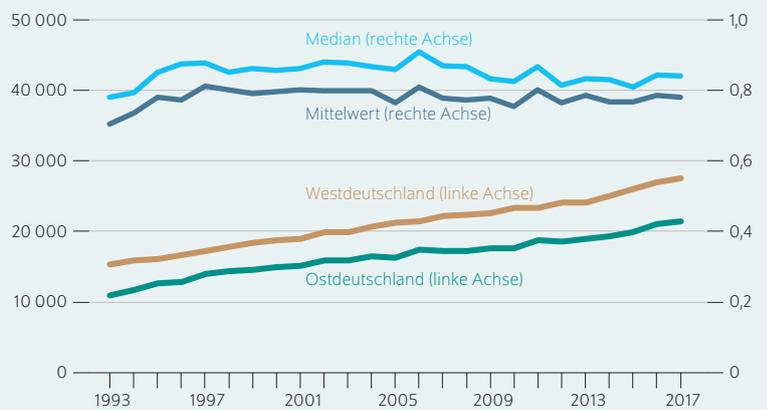
¹⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2019), a. a. O., 89–90.

¹⁷ Deutsche Rentenversicherung (2019): Rentenversicherung in Zahlen (online verfügbar).

Abbildung 3

Entwicklung der verfügbaren Haushaltseinkommen in Ost- und Westdeutschland

In Euro pro Jahr, Median und Mittelwert im Verhältnis Ost zu West



Anmerkungen: Verfügbares Haushaltseinkommen mit Mietwert des selbstgenutzten Wohneigentums, Äquivalenzgewichtung unter Verwendung der modifizierten OECD-Skala.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2020

Zwar ist das verfügbare Haushaltseinkommen im Osten durchschnittlich noch geringer als im Westen. Doch ist es stärker gewachsen: im Osten um durchschnittlich knapp drei Prozent jährlich seit 1993, im Westen dagegen um 2,5 Prozent.

durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen (äquivalenzgewichtet, einschließlich Einkommensvorteil durch selbstgenutztes Wohneigentum) lagen in Ostdeutschland immer bei rund 80 Prozent der Westwerte. Ohne unterstellte Mieteinnahmen ist die entsprechende Relation um etwa zwei Prozentpunkte höher und damit die relative Situation für Ostdeutschland etwas günstiger.

Die Unterschiede bei den Alterseinkommen sind geringer, wenn statt des Durchschnitts der Median betrachtet wird. Hier erreichen die Haushaltsnettoeinkommen rund 85 Prozent der Westwerte, wobei der Wert im Zeitverlauf Schwankungen von einigen Prozentpunkten aufweist.

Keine Einheit bei Einkommen aus privater und betrieblicher Altersvorsorge

Stellt sich die Frage, warum sich die Alterseinkommen zwischen Ost und West so deutlich zu Gunsten des Westens unterscheiden, obwohl die Rentenbezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Durchschnitt im Osten höher sind. Aufschluss geben die unterschiedlichen Einkunftsarten, aus denen sich das Haushaltseinkommen zusammensetzt. Im Osten bezieht ein wesentlich geringerer Anteil der Haushalte Einkommen aus privaten Renten (inklusive Betriebsrenten) und weniger wohnen in einer selbstgenutzten Immobilie. Einkommen aus Vermögen bezieht zwar ein ähnlich großer Anteil an älteren Haushalten im Osten wie im Westen, allerdings ist die Höhe der Einkünfte im Osten weitaus geringer (Tabelle 2).

Tabelle 2

Durchschnittliches jährliches Einkommen aus den jeweiligen Komponenten
In Euro

Jahr	Rente/Pension		Erwerbseinkommen		Vermögenseinkommen		Private Transfers		Staatliche Transfers		Private Renten (inklusive betriebliche Altersvorsorge)		unterstellte Mieteinnahmen	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
1993	15 247	12 092	3 770	2 799	1 573	350	56	0	158	288	1 316	211	1 402	623
1994	15 884	13 359	3 620	2 456	1 850	418	89	0	160	312	1 342	246	1 467	762
1995	16 112	14 602	3 665	1 821	1 849	500	50	2	268	585	1 393	355	1 578	813
1996	16 425	15 322	3 845	1 817	1 780	497	113	58	363	550	1 468	352	1 715	721
1997	17 136	16 580	3 659	1 853	1 812	496	38	1	365	440	1 500	218	2 109	1 183
1998	17 499	17 201	3 232	1 628	2 206	507	44	7	386	453	1 629	388	2 161	817
1999	17 886	17 667	4 623	1 844	2 400	507	52	5	324	490	1 566	151	2 378	1 025
2000	18 428	17 443	4 335	2 152	2 487	577	86	23	459	504	1 715	420	2 226	1 111
2001	18 257	17 886	4 354	1 753	2 644	641	73	21	456	468	1 946	472	2 513	1 354
2002	18 611	18 874	4 820	1 906	3 101	700	62	14	452	584	2 210	374	2 463	1 154
2003	18 463	19 611	4 599	1 769	3 129	614	55	44	494	590	2 300	249	2 571	978
2004	19 074	19 818	4 500	2 011	2 770	738	42	0	598	559	2 315	350	2 389	1 124
2005	18 955	19 879	5 084	1 693	3 031	607	67	7	474	477	2 584	277	2 556	1 226
2006	19 004	20 278	5 089	1 725	3 459	882	75	0	565	460	2 771	337	2 642	2 279
2007	19 159	20 122	5 508	1 967	3 589	836	103	18	556	513	3 063	398	2 776	2 018
2008	19 280	20 326	5 052	2 008	3 545	879	49	3	556	438	3 272	518	3 045	1 982
2009	20 036	21 046	5 067	1 890	2 928	986	87	0	592	518	3 394	654	3 183	1 677
2010	20 683	20 710	6 141	3 123	2 830	771	96	2	624	507	3 176	351	3 117	1 477
2011	20 866	21 332	5 712	2 225	2 775	738	118	218	566	584	3 690	443	3 121	3 132
2012	21 409	21 739	5 929	2 694	2 619	673	95	4	589	546	3 746	620	3 394	1 900
2013	21 762	22 115	6 105	3 042	2 616	858	76	2	529	610	3 951	393	2 892	1 893
2014	22 581	22 278	6 674	4 031	2 847	707	70	1	533	625	3 904	615	3 195	1 330
2015	22 923	22 043	6 913	4 763	3 041	673	80	5	567	635	3 876	557	3 739	1 740
2016	24 175	23 185	6 995	5 397	3 024	737	79	7	619	703	3 813	569	3 826	2 142
2017	24 758	23 994	7 512	6 095	3 074	759	101	44	685	553	3 774	569	3 810	1 815

Anmerkungen: Das Einkommen wird auf der Haushaltsebene gemessen und nicht nach der Größe des Haushaltes gewichtet. Erwerbseinkommen, Rente und Vermögenseinkommen sind Bruttogrößen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen.

Lenkt man generell den Blick von den Anteilen der Haushalte mit einer bestimmten Einkommensart auf die durchschnittliche Höhe der Einkommen aus einer Einkommensart, zeigt sich, dass in beiden Landesteilen die Einkommen aus gesetzlichen Renten und Beamtenpensionen die höchsten Werte aufweisen.¹⁸ Darüber hinaus sticht hervor, dass die Vermögenseinkommen, die Einkommen aus privaten Renten (inklusive Betriebsrenten) und der unterstellte Einkommensvorteil einer Eigentümerwohnung im Westen deutlich höher sind als im Osten. Im Jahr 2017 sind die Einkommen aus Vermögen je Haushalt in Westdeutschland viermal so hoch wie in Ostdeutschland. Bei den privaten Renten ist der

¹⁸ Nach den Ergebnissen zu den GRV-Renten waren sowohl die durchschnittlichen Renten der Männer als auch der Frauen in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. Daraus folgt, dass auch die durchschnittlichen Renten (ohne Unterscheidung nach dem Geschlecht) in Ostdeutschland höher sind als in Westdeutschland. In Tabelle 2 zeigt sich für GRV-Renten und Beamtenpensionen sowie Renten aus Versorgungswerken der freien Berufe ein etwas höherer Wert in Westdeutschland. Der wesentliche Grund für die abweichenden Ergebnisse sind die in Westdeutschland häufigeren und im Vergleich zu GRV-Renten höheren Beamtenpensionen. Zu beachten ist aber auch, dass die jeweiligen Zahlen aus unterschiedlichen Datenquellen stammen, so dass sich auch darüber Unterschiede ergeben können.

Wert im Westen sechsmal so hoch wie im Osten, bei den unterstellten Mietvorteilen immerhin noch doppelt so hoch.

Deutliche Unterschiede beim Vermögensaufbau

Alle Einkommensarten, die im Westen wesentlich höher ausfallen als im Osten, setzen entweder Erbschaften oder einen langjährigen Vermögensaufbau durch Ersparnis voraus, sei es in Anlagen wie Sparguthaben oder in Wertpapieren, durch Beiträge zu einer privaten oder betrieblichen Altersvorsorge oder durch den Erwerb (und die Entschuldung) von Wohneigentum. Die hier verglichenen Alterseinkommen bis zum Jahr 2017 sind für Ostdeutschland noch in hohem Maße an Einkommen von Personen geknüpft, die ihr ganzes oder den Großteil ihres Erwerbslebens in der DDR verbracht haben. In dieser Zeit standen die beschriebenen privaten Vorsorgeformen überwiegend gar nicht zur Verfügung. Darüber hinaus war ein großer Teil der heutigen Bestandsrentnerinnen und -rentner in den Jahren nach der Wiedervereinigung von niedrigen Löhnen und hoher Arbeitslosigkeit betroffen. Entsprechend schwer fiel es, Mittel für die zusätzliche Altersvorsorge zu erlangen oder einzusetzen.

Fazit: Vermögensaufbau sollte im Osten gestärkt werden, um langfristige Angleichung der Alterseinkommen zu erreichen

Ab dem Jahr 2025 sollen die rechtlichen Regelungen der GRV in den alten und neuen Bundesländern vereinheitlicht sein. Durch das Gesetz wurde damit zwar ein einheitliches Recht für die gesetzliche Rente in Deutschland beschlossen und es zeigt sich auch bereits heute tendenziell eine Angleichung bei den tatsächlich bezogenen Renteneinkommen aus der GRV. Der gewählte Weg der Vereinheitlichung wird aber die ostdeutschen Bestandsrentnerinnen und -rentner sowie alle rentennahen Jahrgänge begünstigen. Finanziert wird dieser Schritt größtenteils aus Beitragsmitteln. Langfristig könnten jüngere ostdeutsche Kohorten durch den Wegfall der höheren Bewertung ihrer Beiträge im Mittel sogar verlieren, nämlich dann, wenn es zu keiner weiteren Angleichung der Löhne zwischen Ost und West kommt.

Der Blick auf die weiteren Einkommenskomponenten zeigt, dass ein alleiniger Fokus auf die GRV beim Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland zu kurz greift. Bei den anderen Einkommenskomponenten der älteren Bevölkerung, insbesondere den privaten und betrieblichen Renten sowie Vermögenseinkommen, herrschen nach wie vor persistente Unterschiede, so dass sich bei den gesamten Alterseinkommen keine Einheit zwischen Ost- und Westdeutschland anbahnt.

Es zeigt sich, dass alle Einkommensarten, die im Westen wesentlich höher ausfallen als im Osten, entweder Erbschaften oder einen langjährigen Vermögensaufbau durch Ersparnis voraussetzen, wie durch Sparguthaben oder Wertpapiere, durch Beiträge zu einer privaten oder betrieblichen Altersvorsorge oder durch den Erwerb (und die Entschuldung) von Wohneigentum.

Um auch eine Angleichung bei den Alterseinkommen und den Lebenslagen von Älteren zwischen Ost und West zu erreichen, wird es neben einer guten Entwicklung von Beschäftigung und Löhnen in Ostdeutschland notwendig sein, Reformen bei der privaten und betrieblichen Altersvorsorge anzustoßen. Die Lücke bei der Altersvorsorge könnte langfristig durch eine Kombination aus einer verpflichtenden privaten oder betrieblichen Altersvorsorge und finanzieller Unterstützung durch den Staat geschlossen werden. Auch die Förderung des Wohneigentums in Ostdeutschland sollte stärker in den Fokus genommen werden. Um auch den Vermögensaufbau zu stärken, wäre eine Möglichkeit, das kürzlich vorgeschlagene Modell des Mietkaufs auch regional gezielt umzusetzen.¹⁹

¹⁹ Peter Gründling und Markus M. Grabka (2019): Staatlich geförderter Mietkauf kann einkommensschwachen Familien Weg in die eigenen vier Wände ebnet. DIW Wochenbericht Nr. 29, 499–506.

Hermann Buslei ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Staat am DIW Berlin | hbuslei@diw.de

Johannes Geyer ist stellvertretender Leiter der Abteilung Staat am DIW Berlin | jgeyer@diw.de

Peter Haan ist Leiter der Abteilung Staat am DIW Berlin | phaan@diw.de

JEL: H55, J26, J11

Keywords: Public pensions, East and West Germany, income of pensioners

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

87. Jahrgang 16. September 2020

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake; Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;
Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos;
Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff;
Dr. Claus Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder;
Prof. Dr. C. Katharina Spieß; Dr. Katharina Wrohlich

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Mirjam Fischer; Jonas Jessen; Dr. Jan Goebel; Annetkatrin Schrenker

Redaktion

Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner; Claudia Cohnen-Beck;
Dr. Anna Hammerschmid; Petra Jasper; Sebastian Kollmann; Bastian Tittor;
Sandra Tubik; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter
unter www.diw.de/newsletter